

06.12.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1447

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz)

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk MdL

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/1447, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 06.12.2018/Ausgegeben: 06.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz)“, Drucksache 17/1447, wurde am 21. Dezember 2017 nach erster Lesung vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 und beschloss die Durchführung einer Anhörung. Die ursprünglich für den 8. November 2018 vorgesehene Anhörung wurde wegen kurzfristiger Terminkollisionen eines Sachverständigen einvernehmlich als schriftliche Anhörung durchgeführt, in der abschließend am 22. November 2018 im Hauptausschuss beraten wurde.

Von den Sachverständigen gingen zur Beratung folgende Stellungnahmen ein:

Sachverständige	Stellungnahme
Professor Dr. Christian von Coelln Universität zu Köln	17/903
Professor Dr. Hinnerk Wißmann Universität Münster	17/904

Der Rechtsausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 24. Januar 2018 den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen gab kein Votum zu dem Gesetzentwurf ab.

Die Fraktion der AfD sprach sich für die Annahme des Gesetzesentwurfs aus, der die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 2017 aufgreife und die Gleichheit der Wahl wieder herstelle.

Die Fraktionen der CDU, der SPD der FDP sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprachen sich gegen die Annahme des Gesetzentwurfs aus, da der Gesetzesentwurf über das Ziel der Umsetzung des Verfassungsgerichtspruchs und der anerkannten Notwendigkeiten deutlich hinausgehe.

C Abstimmung und Ergebnis

Der Hauptausschuss empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Gesetzesentwurf abzulehnen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender